

## Amtliche Publikation

Bereich Hochbau  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email bau@rueti.ch  
Datum 17. November 2023  
Seite 1/1

### **Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung**

Mit Beschluss vom 7. November 2023 genehmigte der Gemeinderat den Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung mit Stefanie Meile, patentierter Ingenieur-Geometerin, und Jost Schnyder, patentierter Ingenieur-Geometer, in der Ingesa AG, Wetzikon.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirk Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinderats-beschluss können während der vorstehend erwähnten Frist bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während den ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 18. Dezember 2023

Rüti, 17. November 2023